

BERUFSPRAXIS: Studienadäquate Arbeitsbereiche, Studienjahr 2016/2017

Die Hochschulzulassungsverordnung in der geltenden Fassung BGBl. II Nr. 336/2013 schreibt ganz klar die Absolvierung einer **facheinschlägigen Berufspraxis** vor.

Übersicht - Agrarpädagogik

STUDIENADÄQUATE ARBEITSBEREICHE
Pflanzenbau
Tierhaltung / -zucht
Lebensmitteltechnologie / Ernährung
Gartenbau
Weinbau
Landtechnik / Baukunde
Erneuerbare Energie
Erwerbskombination und Dienstleistungen
Soziale Dienste / Pflegebereich
Agrar- / Umweltberatung
Betriebsführung
Regionalmanagement
Umwelt- und Ressourcenmanagement
Bildungsmanagement